

8. Planung der neuen Rudolf-Wissel-Brücken und des ADC entsprechen nicht den Vorgaben der Landesplanung (StEP Verkehr)

Die Aussagen im Erläuterungsbericht¹ zur Übereinstimmung der vorgelegten Planung mit den Anforderungen der Landesplanung aus dem StEP Verkehr sind nicht nachvollziehbar. Das gilt insbesondere für folgende Forderungen im StEP Verkehr:

- Verbesserung der städtebaulichen Integration von Verkehrsanlagen,
- Reduzierung zusätzlicher Flächeninanspruchnahmen durch Verkehrsanlagen,
- Umnutzung nicht mehr benötigter Verkehrsflächen,
- Reduzierung der Barrierewirkung von Straßen,
- Sicherung bzw. Rückgewinnung von Flächen mit Aufenthaltsfunktion,
- deutliche Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs am Modal Split (Schaffung bzw. Bereitstellung der dafür erforderlichen Räume).

Einwendung: Entgegen den Ausführungen im Erläuterungsbericht entsprechen die vorliegenden Planungen überwiegend nicht der im Stadtentwicklungsplan Verkehr (StEP Verkehr) niedergelegten Anforderungen der Landesplanung. Die vorliegende Planung ist deshalb aus landesplanerischer Sicht nicht genehmigungsfähig.

¹ vgl. Unterlage 01_01_Erläuterungsbericht Seite 13